

Forschungshinweis: „Die Hausgemeinde im Urchristentum“

1. In den Darstellungen von Gemeindeleben und -lehre des Frühchristentums trat bis vor nicht langer Zeit die konkrete Gestalt der Gemeinde kaum in Erscheinung. Inzwischen ist jedoch ein erfreulicher Wechsel in der Forschung zu verzeichnen. Die soziologischen Gegebenheiten der Ekklesiologie erhalten die ihnen gebührende Aufmerksamkeit. Die Amerikaner erkannten das schon länger. Einige der Arbeiten liegen auch in deutscher Übersetzung vor, darunter *Edwin A. Judge*, Christliche Gruppen in nichtchristlicher Gesellschaft. Die Sozialstruktur christlicher Gruppen im ersten Jahrhundert (Wuppertal 1964, 79 S.), *Wayne A. Meeks* (Hrsg.). Zur Soziologie des Urchristentums. Ausgewählte Beiträge zum frühchristlichen Gemeinschaftsleben in seiner gesellschaftlichen Umwelt (München 1979, 312 S.), *Robert M. Grant*, Christen als Bürger im Römischen Reich (Göttingen 1981, 234 S.). Weitere Titel sind etwa *Abraham Malherbe*, Social Aspects of Early Christianity (1977), und *John Gager*, Kingdom and Community. The Social World of Early Christianity (1975). Aber auch von europäischer Seite ist der Fragenkreis erschlossen worden. Besonders zu nennen sind die Aufsätze von *Gerd Theißen*, Studien zur Soziologie des Urchristentums (Tübingen 1979, 317 S.). Instruktiv ist auch der Beitrag von *Henneke Gölzow*, Soziale Gegebenheiten der altkirchlichen Mission, im ersten Band der „Kirchengeschichte als Missionsgeschichte“ (hrsg. von H. Frohnes u. a., München 1974, S. 189 - 226); ferner *A. Riesner*, Apostolischer Gemeindebau (Gießen 1978, 127 S.). Einen Forschungsbericht kann man ebenfalls bereits lesen: *Robin Scroggs*, The Sociological Interpretation of the New Testament Studies 26 (1979/80) S. 164 - 179. Scroggs selber spricht dabei auch das Problemfeld „Sekte“ an. Der Begriff hat bekanntlich in der Kirchensoziologie eine bedeutende Rolle gespielt (Max Weber, Ernst Troeltsch); dazu neuerdings auch *Kurt Rudolph*, Wesen und Struktur der Sekte: Kairos 21 (1979) S. 241 - 254.

2. Im Zuge dieser Forschungen hat die Hausgemeinde als wichtiger Faktor der Sozialgestalt des Urchristentums besondere Aufmerksamkeit auf sich gezogen. Eine sehr

lesenswerte Studie lieferte dazu unlängst *Hans-Josef Klauck*, Hausgemeinde und Hauskirche im frühen Christentum (Stuttgart 1981, 120 S.), mit ausführlichen Literaturangaben; ausdrücklich genannt seien daraus: der Aufsatz von *Dieter Lührmann*, Neutestamentliche Haustafeln und Ökonomie: New Testament Studies 27 (1980/81) 83 - 97, sowie die Dissertation von *Bernhard Grimm*, Untersuchungen zur sozialen Stellung der frühen Christen in der römischen Gesellschaft (1975, 348 S., bes. 194 ff.). *Klauck* unterteilt die Materie in I. Sprachliche Vorfragen, II. Die Hausgemeinde im urchristlichen Schrifttum, III. Religionsche in vorkonstantinischer Zeit, IV. Religionsgeschichtliche Analogien, um V. eine kurze Auswertung zu bieten (99 bis 102). Daraus einige Zitate: „Das Haus als der Ort, wo religiöses Leben sich abspielt und konkret wird, hat in der Antike eine lange, ungebrochene Tradition.“ Als direktes Vorbild für die christliche Hausgemeinde „kommt in erster Linie die jüdische Haussynagoge in Betracht“. Gegenüber den vergleichbaren privaten Kultvereinen im Heidentum erwiesen sich die christlichen Gruppen als „konkurrenzfähig... vor allem durch die Botschaft von der Brüderlichkeit, die in dieser Form wenig Parallelen hat und die nicht blasse Theorie blieb“. Man versuchte, Sätze wie Gal 3, 28 zu verwirklichen; *G. Theißen* spricht hier gern (im Anschluß an *E. Troeltsch*) vom „urchristlichen Liebespatriarchalismus“. *Klauck* dazu weiter: „Auch die schroffen Gegensätze zwischen arm und reich... erfahren eine Milderung“; und: „grundsätzlich hielten Hausgemeinden sich für Neubekehrte aus allen sozialen Schichten offen“. Wichtig ist auch die Beobachtung: „Die Rollenverteilung innerhalb einer Hausgemeinde, die teils an die äußeren Gegebenheiten anknüpft (Funktion des Gastgebers... oder die Aufwertung der Frau des Hauses), stellt einen wesentlichen Faktor für die Herausbildung von Ämtern in der Kirche dar.“ Desgleichen: „Die Solidarität gegenüber einer oft feindlichen Umwelt stützt... die Gewinnung der eigenen christlichen Identität. Hausgemeinden konnten emotionale Geborgenheit vermitteln, das Gefühl des Zu-Hause-Seins.“ In der Hausgemeinde wird „das Potential der Familie für die Gemeinde nutzbar gemacht“. *Klauck* schließt mit zwei Beobachtungen: „... die heutige Krise des Christentums fördert die Rückbesinnung auf jene äußerlich unscheinbare Gemeindeform, die sich auch unter härtesten Bedingungen als lebensfähig erweist

...“; und: „Für die Zeit des Urchristentums kann man die Bedeutung der Hausgemeinden kaum hoch genug veranschlagen. Die Hausgemeinde war . . . Gründungszentrum und Baustein der Ortsgemeinde, Stützpunkt der Mission, der katechetischen Unterweisung, Ernstfall der christlichen Brüderlichkeit.“

3. Am Beispiel der Hausgemeinde kann man sehr gut mehrere fundamentale Fragen der konkreten Gemeindegewirklichkeit studieren. Für das Urchristentum verbanden sich damit eine Reihe wesentlicher Aspekte, die z. T. auch sonst in der Auslegung des Neuen Testaments Bedeutung erlangten.

(a) *Organisatorische Fragen* des Gemeindelebens, wie Versammlungsort, Gemeindegröße, Verwaltung, Verantwortung gegenüber den Behörden, Finanzen, Rechtsstellung.

(b) *Das Verhältnis zwischen Gemeinde und Gesellschaft.* Der antike Oikos spiegelte die damalige ständische Ordnung wider; er umfaßte verschiedene soziale Schichten. Die Hausgemeinde entsprach damit strukturell der Gesellschaft; die Christenheit siedelte sich nicht einseitig oder gar isoliert in bestimmten Schichten an. Auch aus 1. Kor 1, 26 - 31 darf man nicht folgern, das Christentum sei nahezu ausschließlich eine Religion der untersten Bevölkerungsschicht gewesen; s. dazu G. Theißen, Studien . . . S. 232ff. Selbstverständlich blieb die Übernahme der ständischen Ordnung nicht ohne Probleme!

(c) *Die Mission.* S. dazu Gültzow. Sie erfolgte teils innerhalb des „Hauses“, also quer über die verschiedenen Schichten, teils im Austausch der einzelnen Schichten zwischen den Häusern. Es galt nicht der Grundsatz: „cuius regio eius religio.“

(d) *Ein besonderes Problem* bildet dabei die Frage nach der Bekehrung, ja Taufe „eines ganzen Hauses“. Ging das etwa allzu kollektiv zu? Wurden auch Kleinstkinder getauft? Zu dieser Frage über die sog. Oikosformel gibt es seit der Debatte zwischen Joachim Jeremias und Kurt Aland einiges an Literatur; vgl. Theißen, Studien 245ff., speziell Anm. 40, Klauck 51 - 56. Dazu zählen: August Strobel, Säuglings- und Kindertaufe in der ältesten Kirche, in: O. Perels (Hrsg.), Begründung und Gebrauch der heiligen Taufe (1963) S. 7 - 69; drs., Der Begriff des Hauses im griechischen und römischen Privatrecht: ZNW 56 (1965) S. 91 - 100; P. Weigandt, Zur sogenannten „Oikosformel“: Novum Testamentum 6 (1963) S. 49 - 74; L. Schenke, Zur sogenannten „Oikos-

formel“ im Neuen Testament: Kairos 13 (1971) S. 226 - 243; G. Dellling, Zur Taufe von „Häusern“ im Urchristentum: Nov. Test. 7 (1965) S. 285 - 311; Gerhard Barth, Die Taufe in frühchristlicher Zeit (Neukirchen 1981) S. 138 bis 141. Das Ergebnis dieser Untersuchungen ist für die Vertreter der Säuglingstaufe alles andere als ermutigend. Der Katholik Klauck dazu: „Doch gibt die Oikosformel bei Lukas für diese Frage (d. h. der Säuglingstaufe) nicht das Geringste her . . .“ (56). Auch G. Barth: „Von einer sogenannten ‚Oikosformel‘ her läßt sich daher eine Übung der Kindertaufe in neutestamentlicher Zeit nicht wahrscheinlich machen“ (141).

(e) *Sozialschutz.* Das antike Haus stellte einen gewissen Autonomiebereich dar (vgl. Judge, S. 29); er umfaßte eine recht weitgehende Gemeinschaft der Wirtschaft in Produktion wie Konsum, des Lebens, des Lernens und Lehrens, des Rechts, u. U. auch des Betens. Der Hausherr war Autorität; die ihm Unterstellten waren zugleich auch seine Schutzbefohlenen. Lührmann (S. 89f.) verweist darauf, daß die Frage der Sklavenbefreiung nicht von der „ökonomischen Basis der Freiheit“ gelöst werden darf; mit einer abstrakten Befreiung war nicht geholfen. Wirklich frei war letztlich allerdings erst der, der selber einen Oikos führen konnte. In diesem Zusammenhang: die Probleme von 1. Kor 7, 21 erörtert ausführlich Peter Stuhlmacher, Der Brief an Philemon (EKK, 1975) S. 44ff. unter Bezug auf S. S. Bartchys Dissertation „mallon chrestai“: First Century Slavery and the Interpretation of I Corinthians 7:21 (1973), mit dem Ergebnis: „Falls du aber doch freikommen kannst, mache um so mehr daraus.“

(f) *Die Stellung der Frau.* Vgl. dazu Gültzow, S. 200ff.; er spricht von der „weitreichenden Verantwortung, die Frauen im Dienst der Gemeinden übertragen wurde“. Ihre Rolle bei der Mission wie auch in der Gestaltung des Gemeindelebens — gerade im Kontext der Hausgemeinde — darf keinesfalls unterschätzt werden.

(g) *Traditionsträger.* Den Faktor erwähnt Lührmann (S. 93f.) zu Recht. Die Hausgemeinde ermöglicht „Kontinuität, Dauer und Tradition“, „ . . . weil sie mit ihrem Anschluß an die oikos-Struktur die Möglichkeit des Generationsübergangs besitzt.“

W. P.